

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Feststellung der Jahresrechnung 2012**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage Jahresrechnung 2012 mit Bestandteilen und Anlagen

Beschlussantrag:

1. Die Jahresrechnung 2012 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung:

Aufgliederung des Ergebnisses der HH-Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. in EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	229.906.990,80	52.540.314,66	6.670.281,15	289.117.586,61
Neue Haushaltseinnahmereste	0	7.282.420,00	1.694.873,00	8.977.293,00
Zwischensumme	229.906.990,80	59.822.734,66	8.365.154,15	298.094.879,61
abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	10.616.713,05	1.553.399,00	12.170.112,05
Bereinigte Soll-Einnahmen	229.906.990,80	49.206.021,61	6.811.755,15	285.924.767,56
2. Soll-Ausgaben	230.954.775,79	40.643.022,16	4.840.283,76	276.438.081,71
Neue Haushaltsausgabereste	2.089.621,22	24.652.415,42	5.171.483,72	31.913.520,36
Zwischensumme	233.044.397,01	65.295.437,58	10.011.767,48	308.351.602,07
abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.137.406,21	16.089.415,97	3.200.012,33	22.426.834,51

Bereinigte Soll-Ausgaben	229.906.990,80	49.206.021,61	6.811.755,15	285.924.767,56
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 236.277.412,23 EUR festgestellt.
- c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2012 mit jeweils 450.941.148,67 EUR, zum 31.12.2012 mit jeweils 499.041.539,35 EUR festgestellt.
- d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2012 mit 27.668.838,95 EUR und zum 31.12.2012 mit 32.483.784,72 EUR festgestellt.
- 2.** Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2012 werden bei folgenden Haushaltsstellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bewilligt:
- a) 1.9100.8600.000 Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 20.830.467,91 EUR
- b) 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 20.372.965,39 EUR
- c) 2.9100.9104.000-0101 Zuführung an die Stellplatzrücklage in Höhe von 14.000 EUR
- d) 1.9100.8609.300 und 2.9100.9107.000-0101 Zuführung an die Rücklage für Instandhaltung Paul Horn-Arena in Höhe von jeweils 48.500 EUR

Ziel:

Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2012 durch den Gemeinderat und Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2012.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

2.1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Mit Vorlage 69a/2014 liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt hat den Schlussbericht in seiner Sitzung am 24.03.2014 zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Verwaltung nun auch die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vorlegt, kann der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

2.2. Bewilligung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben

Bei den im Beschlussantrag unter der Nr. 2 aufgeführten Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2012 aus folgenden Gründen Mehrausgaben angefallen:

a) Der Überschuss des Verwaltungshaushalts fiel mit 20.830.467,91 € höher aus als ursprünglich geplant. Dementsprechend war eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich.

b) Im Haushaltsplan 2012 war keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen. Aufgrund des höheren Überschusses im Vermögenshaushalt konnten der allgemeinen Rücklage 20.372.965,39 € zugeführt werden.

c) Das Rechnungsergebnis bei der Zuführung an die zweckgebundene Stellplatzrücklage lag mit 14.000 EUR über dem veranschlagten Planansatz des Haushaltsplans 2012.

d) Für die von der Sporthallenbetriebs GmbH beabsichtigte Komplettsanierung von Hallenbeleuchtungen wurden im Jahr 2011 aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena 48.500 EUR entnommen. Die Mittel konnten im Jahr 2012 der Instandhaltungsrücklage wieder zugeführt werden, nachdem sich im Jahr 2012 herausstellte, dass eine wesentlich kostengünstigere Lösung möglich ist. Da die Wiederezuführung nicht veranschlagt war, muss nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2012 entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

Jahresrechnung 2012 mit Bestandteilen und Anlagen